



PRESSEMITTEILUNG

Der Präsident

Holger Rettig
Mergenthalerstr. 10
30880 Laatzen
Tel.: 0511 / 866 598 40
Fax: 0511 / 866 598 41
WWW.UEGD.DE
info@uegd.de

14.03.2013

Gesetzesvorstoß der Bremer SPD zur Regelung des Sexgewerbes

Der Unternehmersverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. (UEGD) begrüßt die von der Bremer SPD-Bürgerschaftsfraktion beschlossene Initiative, dass Sexgewerbe in einem eigenen Landesgesetz unter dem Namen "Bremer Prostitutionsstättengesetz (BremProstStG)" zu regeln.

Bereits in der letzten Legislaturperiode, im August 2010 wurde von der aus SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bestehenden Regierungskoalition der Bremischen Bürgerschaft beantragt gesetzliche Regelungen für Prostituierte und Sexbetriebe im Bereich des Gewerbe-, Steuer- und Ordnungsrechts zu schaffen (Drs. 17/1405). Der UEGD hatte daraufhin dem damaligen und auch jetzigen Innensenator Ulrich Mäurer (SPD), dem die Federführung oblag seine Zusammenarbeit angeboten.

Den jetzt beschlossenen ersten Gesetzentwurf hat SPD-Fraktionsgeschäftsführer Frank Pietrzok dem UEGD zur Verfügung gestellt. Darin wird festgelegt, dass jede Prostitutionsstätte einer behördlichen Erlaubnis bedarf an die verschiedenen Voraussetzungen gekoppelt sind. Diese betreffen die dort tätigen Personen sowie bauliche Eigenschaften. *„Standards festzulegen ist grundsätzlich eine sinnvolle Sache - vorausgesetzt, die vorgeschlagenen Kriterien sind auch umsetzbar.“*, so UEGD-Verbandspräsident Holger Rettig

Die TAZ berichtet, dass der rot-grüne Senat noch vor der Sommerpause das Gesetz verabschieden soll. Dazu erklärt Rettig *„Sich mit einem Endtermin zum jetzigen Zeitpunkt selbst unter Druck zu setzen, könnte bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes und dem Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten zu Irritationen führen.“*

Ob ein Prostitutionsstätten-„Landesgesetz“ auch verfassungsrechtlich Bestand hat ist offen. Zu prüfen wäre, inwieweit Prostitutionsstätten mit Spielhallen oder Gaststätten gleichzusetzen sind. Für diese wurde im Jahr 2006 im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder übertragen.

„Wir müssen jetzt erst einmal die Gespräche mit den Betreiberinnen und Betreibern organisieren und führen, um herauszuarbeiten wie sie zu dem SPD-Gesetzentwurf stehen.“ sagt Verbandschef Rettig. Exakte Daten über die Anzahl von Sexarbeitern und Prostitutionsstätten liegen nicht vor, das betrifft aber das gesamte Bundesgebiet. Grund hierfür ist, dass eine statistische Erfassung nicht erfolgt.

Die Bremer SPD-Fraktion betritt mit ihrem Gesetzentwurf Neuland in Deutschland. Vergleichbares haben unsere Nachbarn in der Schweiz und Österreich vorzuweisen. Dort existieren bereits Landes- bzw. Kantonsgesetzgebungen, die die Konzessionierung von Prostitutionsstätten regeln. *„Weil Judikative und Rechtspflege dem deutschen System sehr ähneln, könnten die dort gemachten Erfahrungen hilfreich für den Entwurf des Bremer Prostitutionsstättengesetz sein“* so Holger Rettig vom UEGD.

Über den UEGD

Der im Jahr 2007 gegründete Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. (UEGD) vertritt als Berufsverband die Interessen der Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten. Als dialogbereiter und kompetenter Ansprechpartner für Politik und Verwaltung setzt sich der UEGD für eine zeitgemäße Regulierung des sensiblen Bereichs der Prostitution ein, die sowohl den hohen Anforderungen zum Schutz der Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen als auch den Bedürfnissen der Betreiberinnen und Betreiber nach Rechtssicherheit Rechnung trägt.